ICS 53.020.20 VDI-RICHTLINIEN Juli 2009

VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE

Abnahmeprüfung von gleislosen Fahrzeugkranen
Merkblatt für Sachverständige

VDI 2381
Blatt 2

Final inspection of mobile cranes –
Instructional form for experts

Frühere Ausgabe: 10.96

Zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin – Alle Rechte vorbehalten © Verein Deutscher Ingenieure e.V., Düsseldorf 2009

Vervielfältigung – auch für innerbetriebliche Zwecke – nicht gestattet

Inhalt Seite

Vorbemerkung 2
1 Anwendungsbereich 2
2 Vorbereitende Maßnahmen durch den Betreiber 2
3 Kontrolle der Prüfunterlagen 3
4 Prüfumfang bei Kranstillstand 3
4.1 Oberwagen 3
4.2 Unterwagen 4
4.3 Elektrischer Teil 4
4.4 Hydraulischer Teil 4
5 Prüfumfang bei Kranbewegung 5
6 Anfertigen des Prüfberichts 5
Schrifttum 6

VDI-Gesellschaft Produktion und Logistik (GPL)
Fachbereich Technische Logistik

VDI-Handbuch Materialfluss und Fördertechnik, Band 1: Krane

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser VDI-Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechtes und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi-richtlinien.de), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser VDI-Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für die Abnahmeprüfung von gleislosen Fahrzeugkranen, die der Unfallverhütungvorschrift Krane BGV D 6 unterliegen.

Es hat sich in der Praxis als zweckmäßig erwiesen, zur systematischen Durchführung dieser Prüfungen den ermächtigten Sachverständigen eine Prüfungsunterlage in die Hand zu geben.

Der VDI-Ausschuss „Krane“ hat unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der betreffenden Prüfvorschriften die Art der Prüfungen mit Hinweisen auf die betreffenden Vorschriften bzw. Regeln der Technik zusammengestellt.

Zum schnelleren Auffinden der wichtigen Textstellen sind teilweise auch Paragraphen und/oder Abschnitte mit angegeben.

Durchführung und Umfang der Prüfungen richten sich nach EN 13000 Abschnitt 5, DIN 15030 und BGG 905 (BGV D 6).